

# Die Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 22. Juni 2021 zur Maskenpflicht im Überblick

Zur Erklärung: Das Zeichen »+« steht für »Maskenpflicht besteht«. Das Zeichen »-« bedeutet »Maskenpflicht besteht nicht«. Ein graues, leeres Tabellenfeld sagt aus, dass die entsprechende Dienstleistung bzw. das entsprechende Angebot bei der Inzidenzstufe nicht zulässig sind.

**Bei einer Inzidenz über 10 gilt die Maskenpflicht im Freien nur, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.**

Regelung	7-Tage-Inzidenz unter 100	7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage Inzidenz unter 35	7-Tage-Inzidenz unter 10
Großveranstaltung unter freiem Himmel § 7		+	-	-
Großveranstaltung § 7 III im Innenbereich		+	+	+
Läden (außer Grundversorgung und Baumärkte) § 10	+	+	+	+
Körpernahe Dienstleistungen § 11	+	+	+	+
Gastronomie unter freiem Himmel § 12		-	-	-
Gastronomie im Innenbereich § 12		+ außer am Tisch	+außer am Tisch	-
Beherbergung § 13	+	+	+	-
Tagungen, Kongresse, Messen im Innenbereich § 14	+	+	+	-
Tagungen, Kongresse, Messen im Außenbereich §14	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	-
Öffentliche Festivitäten § 15			+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	-
Kirchen, Religionsgemeinschaften § 16	+ außer Personen, die vortragen	+ außer Personen, die vortragen	+ außer Personen, die vortragen	-

<b>Eheschließungen, Beerdigungen § 16</b>	+	+	+	-
<b>Kulturstätten innen § 18</b>	+	+	+	-
<b>Kulturstätten außen § 18</b>	+	+	+	-
<b>Sport, Fitnessstudios § 19</b> Weitere Infos auf den Seiten des Landesportbunds Sachsen: <a href="http://www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/">www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/</a>	+, außer für Personen, die sich sportlich betätigen	+, außer für Personen, die sich sportlich betätigen	+, außer für Personen, die sich sportlich betätigen	-
<b>Sportveranstaltungen § 19 a</b> Weitere Infos auf den Seiten des Landesportbunds Sachsen: <a href="http://www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/">www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/</a>	+ außer im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+ außer im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+ , außer im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	-
<b>Bäder, Saunen im Innenbereich § 20</b>	-, im Badebereich von Schwimmbädern und in Saunen	-, im Badebereich von Schwimmbädern und in Saunen	-, im Badebereich von Schwimmbädern und in Saunen	-
<b>Bäder, Freibäder, Saunen im Außenbereich § 20</b>	-, im Badebereich von Schwimmbädern und in Saunen und für Personen, die sich sportlich betätigen	-, im Badebereich von Schwimmbädern und in Saunen und für Personen, die sich sportlich betätigen	-, im Badebereich von Schwimmbädern und in Saunen und für Personen, die sich sportlich betätigen	-
<b>Botanische + zoologische Gärten, Stadt-, Gäste- und Naturführungen im Außenbereich § 21</b>	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	-
<b>Botanische + zoologische Gärten, Stadt-, Gäste- und Naturführungen im Innenbereich § 21</b>		+	+	-
<b>Freizeitparks, Vergnügungsparks (Freizeiteinrichtungen) § 22</b>	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	-
<b>Zirkusse (Freizeiteinrichtungen) § 22</b>		+	+	-

<b>Seilbahnen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr (Freizeiteinrichtungen) § 22</b>	+ , Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+ , Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+ , Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	-
<b>Touristische Bahn- und Busverkehre, Flusskreuzfahrten(Freizeiteinrichtungen) § 22</b>	+ , Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+ , Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+ , Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	-
<b>Diskotheiken, Clubs, Musikclubs (Freizeiteinrichtungen) § 22</b>			+	-
<b>Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen (Freizeiteinrichtungen) § 22</b>			+	-
<b>Sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten innen (Freizeiteinrichtungen) § 22</b>		+	+	-
<b>Sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten unter freiem Himmel (Freizeiteinrichtungen) § 22</b>	+ , wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+ , wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+ , wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	-
<b>Prostitutionsstätten, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlungen, Prostitutionsfahrzeuge (Freizeiteinrichtungen) § 22</b>			+	-
<b>Angebote der Kinder- Familien- und Jugenderholung § 24</b>	+	+	+	-
<b>Integrationskurse § 25</b>	+	+	+	-
<b>Hochschulen, Berufsakademie Sachsen § 26</b>	+	+	Ausnahmen für Prüfungen kann die Einrichtung regeln	-
<b>Aus-, Fort- und Weiterbildung, Volkshochschulen § 27</b>	+	+	+	-
<b>Kunst-, Musik- und Tanzschulen § 28</b>	+	+	+	-

<b>Besucher in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens § 29</b>	+	+	+	+
<b>Saisonarbeitskräfte § 30</b>	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn der Mindestabstand eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn der Mindestabstand eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn der Mindestabstand eingehalten wird	-